Rhein-Sieg-Kreis

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31.12.2010
nebst Gesamtlagebericht

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2002) richtet.

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialen inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 6

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

2.1 Lage des Kreises 7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises 7
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 7
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 8

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 10

3.1 Gegenstand der Prüfung 10
3.2 Art und Umfang der Prüfung 11

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG 13

4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis 13
4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses 13
4.1.2 Konsolidierungskreis 13
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse 15
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 16
4.3.1 Gesamtabschluss 16
4.3.2 Gesamtlagebericht 17
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses 18
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses 18
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden 18
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden 19
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 19
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 19

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 20

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 22

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des

Rhein-Sieg-Kreises
(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabschluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Auch im Konzernergebnis, welches mit einem Fehlbetrag von 14,4 Mio. € abschließt, ist der Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises der bestimmende Faktor. Das in dessen Einzelabschluss ausgewiesene Defizit von 17,6 Mio. € (bereits die Haushaltsplanung sah für 2010 einen Fehlbedarf von 22,5 Mio. € vor) schlägt maßgeblich auf den Konzernabschluss durch.

- Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 816 Mio. € fast 90 % des Vermögens. Hierin bilden die Sachanlagen mit 443 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.

- Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 370 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnbachtalsperrenverband (rd. 90,6 Mio. €), die Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 116,1 Mio. €) sowie den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets (rd. 95,7 Mio. € - Wert je Aktie 68,00 €).

- Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, Liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 8 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung ein.

- Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 911 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 181 Mio. € gegenüber; Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 371 Mio. €. Darin enthalten sind 314 Mio. € Investitionskredite sowie 19 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.

- Die Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, der aufgrund von Haushaltsdefiziten in den Jahren 2009 (15,9 Mio. €) und 2010 (17,6 Mio. €) zur Entlastung der Städte und Gemeinden die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen hat.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

Kernhaushalt:

- Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises erreichten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund der Systematik der Kreisfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 ihren Zenit. Zum Haushaltsausgleich fehlten im Jahr 2011 - trotz Anhebung der allgemeinen Kreisumlage auf 36,69% - in den Jahresergebnissen rd. 27,8 Mio. € und in 2012 29,6 Mio. €.

- Mit den Defiziten aus den Vorjahren ergab sich bis 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von mehr als 90 Mio. €, die Ausgleichsrücklage (ursprünglich fast 80 Mio. €) ist damit aufgezehrt und die Spielräume, die zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte genutzt werden konnten, sind kleiner geworden.

- Auch die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude (insbesondere im Kreishaus und den großen Berufskollegs in Hennef und Troisdorf-Sieglar werden Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich) wird in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen.

- In 2013 wurde erstmals wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht, das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € ab.

Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH:

- Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt über ein beide Geschäftssegmente umfassendes Risikomanagementsystem. Im Wohnungs- und Immobiliensegment waren zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken sowie Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in wesentlichem Maße negativ beeinflussen könnten, erkennbar. Unabhängig von dem Umstand, dass der Fortbestand im Verkehrssegment nur so lange gesichert ist, wie die Eigentümer auch weiterhin entstehende Verluste durch die Zahlung von Nachschüssen ausgleichen, wurden von der Geschäftsführung im Segment Verkehrswirtschaft keine weiteren den Bestand gefährdenden Risiken gesehen.

- Einen wesentlichen Risikofaktor stellt das in die RSVG eingelegte RWE-Aktienpaket – rd. 1,4 Mio. Stück - dar. Der Wert je Aktie in diesem Gesamtabschluss wurde auf 68,00 € (= Kurswert am 01.01.2010) beziffert, der Wert des Aktienpaketes beträgt damit 95,7 Mio. €.

- Im Konzern Kreisholding sowie in den Einzelabschlüssen der RSVG sowie des Kernhaushalts des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte zum Jahresabschluss 2013 eine Wertberichtigung auf 26,61 €/Aktie; diese Wertkorrektur wird ebenfalls im Gesamtabschluss 2013 erfolgen.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH:

- Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH - Segment-Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Rhein-Sieg-Kreis geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die kommunale Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2010. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabschluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2010 am 2. September 2014 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2010.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises mit folgenden Tochterunternehmen:

- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit
    - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den RheinSieg-Kreis mbH
    - Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft RSVG (mit Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) und RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH)
    - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft LVG

- Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit
    - ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
    - ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
    - KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
    - RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe mbH

- BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Rhein-Sieg-Kreises oder eines in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)
- SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten in der BRS

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen:

- KRS KompostWerke Verwaltungsgesellschaft GmbH
- SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-
- BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- Flugplatz Eudenbach GmbH i. L.
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat als Mutterunternehmen einen handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt, in den die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den RheinSieg-Kreis mbH, der Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft RSVG (mit BBV und RBV) und die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft LVG einbezogen wurden. Des Weiteren hat die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als Mutterunternehmen einen handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt, in den die ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, die ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH, die KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und die RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe mbH einbezogen wurden.
Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Aufstellung des Gesamtabschlusses diese Teilkonzernabschlüsse verwendet. Die Voraussetzungen hierfür lagen vor.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises wurde von uns geprüft. Die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Jahresabschlüsse der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der handelsrechtlichen Konzernabschlüsse und des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und der Konzernlageberichte 2010 sowie des Lageberichtes 2010 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen. Ferner haben wir die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 der Unternehmen, für die eine At-Equity-.Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss wird auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises aus den Einzelabschlüssen des Rhein-Sieg-Kreises und der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH sowie den Teilkonzernabschlüssen der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft entwickelt. Die Kommunalbilanzen II wurden unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen, in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages, gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahres- und Konzernabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Januar 2010 gewählt.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich ausschließlich aktive Unterschiedsbeträge. Die aktiven Unterschiedsbeträge sind bei der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH auf die Abschreibungen auf die Substanzwerte zwischen dem Zeitpunkt der Erstbewertung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen.

Bei der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH resultiert der aktive Unterschiedsbetrag im Wesentlichen aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der RWE-Aktien zur Beteiligungsbewertung in der Eröffnungsbilanz des Kreises und dem Wert der Aktien im Gesamtabschluss.

Bei der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH resultiert der aktive Unterschiedsbetrag aus den Ertragsaussichten der Beteiligung an der SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH.

Der Rhein-Sieg-Kreis machte vom Wahlrecht nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1HGB i. d. F. vom 24. August 2002 Gebrauch und verrechnete die Unterschiedsbeträge offen mit der Rücklage.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2010 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 2. September 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 2. September 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Gesamtabschluss 2010 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Gesamtlagebericht

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1 Gesamtabschluss 2010 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Gesamtlagebericht

:rhein-sieg-kreis

Gesamtabschluss 2010

Gesamtabschluss 2010

des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 27.08.2014

Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 27.08.2014

Sebastian Schuster
(Landrat)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
I. Gesamtbilanz	5
II. Gesamtergebnisrechung	7
III. Gesamtanhang	
1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	8
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	8
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	11
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
5. Angaben zur Gesamtbilanz	15
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	21
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	25
8. Anlagen	
8.1 - Gesamtforderungsspiegel	26
8.2 - Gesamtverbindlichkeitenspiegel	27
8.3 - Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010	28
IV. Gesamtlagebericht	
1. Vorbemerkung	29
2. Aufgabenfelder im Konzern	30
3. Darstellung der Lage	31
4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung	33
5. Angaben nach § 116 Abs. 4 GemHVO	35
6. Beteiligungsbericht (Sonderband)	

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BBV	Bus- u. Bahn-Vekehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f. d. Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	in Liquidation
KVB	Kölner Verkehrtsbetriebe
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienengebundener Personen-Nahverkehr
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	911.007.939,34 €
1. Anlagevermögen	**815.635.804,42 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.797.010,80 €
1.2 Sachanlagen	443.218.116,74 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.803.339,40 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	234.205.280,46 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	139.612.331,72 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.753.598,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.204,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.538.181,33 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.483.860,53 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.700.321,30 €
1.3 Finanzanlagen	369.620.676,88 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	206.696.894,62 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	31.390.277,25 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.376.203,39 €
1.3.6 Ausleihungen	123.144.551,62 €
2. Umlaufvermögen	**72.969.862,86 €**
2.1 Vorräte	6.302.837,26 €
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	6.302.837,26 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.599.280,23 €
2.2.1 Forderungen	18.258.052,97 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.341.227,26 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.448.000,00 €
2.4 Liquide Mittel	36.619.745,37 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**22.402.272,06 €**

Passiva	-911.007.939,34 €
1. Eigenkapital	**-180.985.707,11 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	-114.003.774,13 €
1.2 Sonderrücklage	-25.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	-63.951.259,27 €
1.4 Ergebnisvorträge	19.725,68 €
1.5 Gesamtjahresergebnis	17.408.763,57 €
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	-20.434.162,66 €
2. Sonderposten	**-134.400.187,92 €**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-112.966.421,63 €
2.2 Beiträge	0,00 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-2.935.220,55 €
2.4 Sonstige Sonderposten	-18.498.545,74 €
3. Rückstellungen	**-217.419.693,01 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	-164.017.297,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-18.038.628,57 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-3.185.000,00 €
3.4 Steuerrückstellungen	-3.480.511,63 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	-28.698.255,81 €
4. Verbindlichkeiten	**-370.986.920,09 €**
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-313.653.291,96 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.450.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	-276.093,69 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.326.727,07 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-26.280.807,37 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**-7.215.431,21 €**

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-14.306.500,89 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-341.600.393,64 €
03 + Sonstige Transfererträge	-3.761.785,31 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.521.829,57 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.891.025,43 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-36.113.233,93 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.221.495,92 €
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-111.347,73 €
09 +/- Bestandsveränderungen	-191.782,74 €
10 = Ordentliche Gesamterträge	**-558.719.395 ,16 €**
11 - Personalaufwendungen	88.820.796,89 €
12 - Versorgungsaufwendungen	14.089.011,70 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.242.945,31 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.815.064,02 €
15 - Transferaufwendungen	294.553.295,82 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.266.932,43 €
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	**575.788.046,17 €**
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	**17.068.651,01 €**
19 + Finanzerträge	**-17.909.751,22 €**
20 - Finanzaufwendungen	**15.240.462,25 €**
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	**-2.669.288,97 €**
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	**14.399.362,04 €**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	**0,00 €**
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	**14.399.362,04 €**
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.009.401,53 €

III. Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) aufzustellen, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises inklusive aller verselbstständigten Aufgabenbereiche darzustellen und insofern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des "Konzerns Kommune" abzubilden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat nach den Vorschriften der GO und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 51 Abs. 3 GemHVO aus
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung.

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen
- ein Gesamtlagebericht und
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabschluss und aller konsolidierten Einheiten entspricht dem Kalenderjahr.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In welcher Form und welchem Umfang die Einbeziehung erfolgt, ist dabei insbesondere vom Ausmaß des Einflusses des Rhein-Sieg-Kreises auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche abhängig.

Zu unterscheiden ist dabei in
- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Unternehmen, bei denen dem Rhein-Sieg-Kreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%).
Unternehmen, an denen der Kreis mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als **sonstige Beteiligungen** (widerlegbare Vermutung).

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Einbeziehung nach § 50 Abs. 3 GemHVO entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.
Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO). In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erfolgt die Einbeziehung auf der Basis der jeweiligen Teilkonzernabschlüsse (Kettenkonsolidierung).
Der Konsolidierungskreis des Rhein-Sieg-Kreises gliedert sich danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen - Vollkonsolidierung:	Beteiligungsquote
⇨ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH	100,00%
● Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit	
○ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	
○ Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG (mit BBV und RBV)	
○ Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH LVG	
⇨ Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	98,00%
● RSAG mbH mit	
○ ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH	
○ ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH	
○ KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	
○ RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	
⇨ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%
Assoziierte Unternehmen - At-Equity-Konsolidierung:	
⇨ Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65%
⇨ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68%

Verbundene und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung:

⇨ KRS KompostWerke Verwaltungsgesellschaft mbH	49,98%
⇨ SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG	50,00%
⇨ Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-	50,00%
⇨ BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00%
⇨ Flugplatz Eudenbach GmbH i. L.	34,33%
⇨ Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	38,40%

Sonstige nicht einzubeziehende Beteiligungen

⇨ Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1,07%
⇨ Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler	16,00%
⇨ Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH i. L.	16,67%
⇨ Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.	5,00%
⇨ Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	5,88%
⇨ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	19,08%
⇨ Zweckverband Civitec	2,94%
⇨ Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29%
⇨ Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33%
⇨ Verband der kommunalen Aktionäre GmbH	1,30%
⇨ Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	1,32%
⇨ Flughafen Köln/Bonn GmbH	0,59%
⇨ Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00%
⇨ Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	15,00%
⇨ Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	7,50%
⇨ Nahverkehr Rheinland GmbH	7,50%
⇨ Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00%

Weitere, nicht bilanzierungspflichtige Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Vollkonsolidierung (Teilkonzerne Kreisholding GmbH und RSAG mbH, BRS)

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 01.01.2010; die Vollkonsolidierung umfasst die

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises mit dem auf den Kreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Die Neubewertungsmethode kann somit zur Aufdeckung von stillen Reserven / Lasten führen.

Die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgte dabei auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs entspricht beim Rhein-Sieg-Kreis dem 01.01.2008 (Stichtag der Eröffnungsbilanz).

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB geregelt. Demnach sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre. Es kann jedoch auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.
Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises wurde von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB abgesehen, da Vermögensveräußerungen und Herstellungsvorgänge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises nicht oder nur in geringem Umfang vorkommen und daher für die Vermittlung eines den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

3.2 At-Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabschluss nach der At-Equity-Methode erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden. Die Bewertung ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen.

Bei erstmaliger Anwendung wird der im Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises als Konzernmutter ausgewiesene Buchwert des jeweiligen Unternehmens als "Beteiligung an assoziierten Unternehmen" im Gesamtabschluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem fortgeführten anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens zum Konsolidierungsstichtag gegenübergestellt.

3.3 At-Cost-Bewertung

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen der Rhein-Sieg-Kreis mit weniger als 20% beteiligt ist sowie andere Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen enthaltenen Werte wurden für die Berücksichtigung im Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den beim Rhein-Sieg-Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst, soweit dies unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes erforderlich war.

- Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insbesondere Software, Lizenzen) wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung in Ausübung des Wahlrechts nach § 309 HGB mit der Konzernrücklage offen verrechnet (siehe Erläuterung zum Eigenkapital).

- Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden

entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer weitestgehend linear vorgenommen. Im Einzelfall (RSAG, GWG) wurden degressive oder leistungsbezogene Abschreibungsverfahren angewandt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Mehrwertsteuer) werden beim Rhein-Sieg-Kreis sowie allen zu konsolidierenden Einheiten unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) erfolgt im Regelfall eine Vollabschreibung im Anschaffungsjahr, alternativ über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Beispiele: IT-Ausstattung in Schulen sowie das Mobiliar in den Schulen und Verwaltungsgebäuden). Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf Vereinheitlichungen sowie Bereinigungen von im Einzelfall vorgenommenen Poolabschreibungen seitens der voll zu konsolidierenden Betriebe (z. B. RSVG) verzichtet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung teilweise auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Anderweitige Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten wurden bei den Konzernbetrieben nicht ausgeübt.

Teilbereiche des Anlagevermögens wurden gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW als Festwerte erfasst.

➢ Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3. GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

➢ Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen (inkl. vorgenommener Wertberichtigungen), sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden zu ihrem Nennwert erfasst.

➢ Sonderposten

Zuwendungen für investive Zwecke werden als Sonderposten mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Die Auflösungen erfolgen – mit Ausnahme der Sonderposten für den Gebührenausgleich – entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände.
Bei den Konzerntöchtern erfolgte in der Vergangenheit statt einer Passivierung eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um erhaltene Zuweisungen. Da es sich in der Summe jedoch nicht um wesentliche Beträge handelt, wurde von einer Umgliederung abgesehen.

➢ Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gebildet. Die Rückstellungsbildung erfolgte dabei (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei einzelnen Konzernbetrieben (+/- 0,5%) wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- oder Nachbesserungsmaßnahmen (Erfüllungszeitpunkt) angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleisteten Überstunden, Altersteilzeit ergeben) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen für Lieferungen und (Dienst-) Leistungen.

- Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Nennbetrag.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

AKTIVA

1) Anlagevermögen

	31.12.2010
	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.797.010,80
Sachanlagen	443.218.116,74
Finanzanlagen	369.620.676,88
Summe	815.635.804,42

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	1.871.105,00
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	151.208,17
Teilkonzern RSAG	774.697,63
Summe	**2.797.010,80**

Die Bilanzposition Sachanlagen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	295.171.527,21
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	77.979.923,09
Teilkonzern RSAG	70.066.666,44
Summe	**443.218.116,74**

Innerhalb des Teilkonzerns RSAG wurden aufgrund der anzuwendenden Neubewertungsmethode stille Reserven im Anlagevermögen in Höhe von 7.610.991,90 € aufgedeckt. Die aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restlaufzeit der zu Grunde liegenden Vermögengegenstände abgeschrieben; der Restbuchwert per 31.12.2010 beläuft sich auf 6.705.132,24 €.

Die Bilanzposition Finanzanlagen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	149.313.133,55
BRS GmbH	116.128.467,59
Teilkonzern Kreisholding	104.166.325,74
Teilkonzern RSAG	12.750,00
Summe	**369.620.676,88**

Im ausgewiesenen Finanzanlagevermögen des Rhein-Sieg-Kreises sind insbesondere die einbezogene Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband -WTV- sowie verschiedene Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises (Darlehen an die TroiKomm, Darlehen an Altenheime etc.) enthalten. Im Rahmen der nach der At-Equity-Methode erfolgten Einbeziehung des WTV wurden stille Reserven in Höhe von 86.963.794,52 € identifiziert, die über die Restlaufzeit des zu

Grunde liegenden Anlagevermögens abgeschrieben werden; der Restbuchwert per 31.12.2010 beläuft sich auf 84.288.124,08 €

Das Finanzanlagevermögen der BRS besteht ausschließlich aus dem Wert der Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH.

Im Teilkonzern Kreisholding resultiert der Wert der Finanzanlagen insbesondere aus dem **RWE-Aktienpaket** des Rhein-Sieg-Kreises, das von der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- gehalten wird. Die Aktien sind zum aktuellen Kurswert am Erstkonsolidierungsstichtag 01.01.2010 neu bewertet und mit **68,- € je Aktie** angesetzt worden.

2) Umlaufvermögen

	31.12.2010
	€
Vorräte	6.302.837,26
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23.599.280,23
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.448.000,00
Liquide Mittel	36.619.745,37
Summe	72.969.862,86

Die Bilanzposition Umlaufvermögen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	28.268.380,07
BRS GmbH	4.301.300,65
Teilkonzern Kreisholding	18.645.831,81
Teilkonzern RSAG	21.754.350,33
Summe	**72.969.862,86**

Hiervon verteilen sich die Liquiden Mittel folgendermaßen:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	7.513.017,63
BRS GmbH	4.175.966,85
Teilkonzern Kreisholding	7.763.792,56
Teilkonzern RSAG	17.166.968,33
Summe	**36.619.745,37**

3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert mit rd. 22,1 Mio. € und damit knapp 99% aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter. Hierin sind insbesondere die im Dezember 2010 für Januar 2011 ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die Beamtenbesoldung für Januar 2011 sowie abzugrenzende Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung enthalten.

PASSIVA

1) Eigenkapital

	31.12.2010
	€
Allgemeine Rücklage	114.003.774,13
Sonderrücklage	25.000,00
Ausgleichsrücklage	63.951.259,57
Ergebnisvorträge	- 19.725,68
Gesamtjahresergebnis (Fehlbetrag)	-17.408.763,57
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00
Ausgleichsposten f. d. Anteile and. Gesellschafter	20.434.162,66
Summe	180.985.707,11

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2010 geht im Wesentlichen auf den Rücklagenbestand des Rhein-Sieg-Kreises im Einzelabschluss (159.978 T€) zurück.
Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Einzelabschluss resultiert vor allem aus der vorgenommenen *Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte* aus der Kapital- bzw. At-Equity-Konsolidierung:

Gesellschaft	**Geschäfts- oder Firmenwert**
BRS GmbH	8.894.600,71
Teilkonzern Kreisholding	12.070.062,15
Teilkonzern RSAG	15.311.177,82
Wahnbachtalsperrenverband	9.863.377,05
Summe	**46.139.217,73**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Bestand aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bilanzposition Gesamtjahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Gesellschaft	**Ergebnisse aus Einzelabschluss**	**Bewertungs- und Ausweis-anpassungen**	**Eliminierung interner Gewinnaus-schüttungen**	**Minderheiten-anteile**	**Gesamt-ergebnis**
Rhein-Sieg-Kreis	- 17.638.516,55	-2.579.792,71	-500.000,00		-20.718.309,26
BRS GmbH	3.251.931,64	10.650.269,00	-8.514.493,00	-1.796.261,73	3.591.445,91
Kreisholding GmbH	3.021.004,85	-15.190.000,00		7.302.965,74	-4.866.029,41
RSAG mbH	5.330.916,59	-653.233,74		-93.553,66	4.584.129,19
Summe					**-17.408.763,57**

Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen im Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem aufgrund von Bewertungs- und Ausweisanpassungen (insbesondere latente Steuern, Deponierückstellungen, Abschreibung von stillen Reserven und Ausweis von Gewinnbeteiligungen und Verlustübernahmen), Eliminierungen konzerninterner Gewinnausschüttungen sowie den Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern.

Die Bilanzposition Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00
BRS GmbH	5.407.569,55
Teilkonzern Kreisholding	13.717.367,69
Teilkonzern RSAG	1.309.225,42
Summe	**20.434.162,66**

2) Sonderposten

	31.12.2010
	€
Sonderposten für Zuwendungen	112.966.421,63
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.935.220,55
Sonstige Sonderposten	18.498.545,74
Summe	134.400.187,92

Sonderposten wurden ausnahmslos bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis gebildet.

3) Rückstellungen

	31.12.2010
	€
Pensionsrückstellungen	164.017.297,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.038.628,57
Instandhaltungsrückstellungen	3.185.000,00
Steuerrückstellungen	3.480.511,63
Sonstige Rückstellungen	28.698.255,81
Summe	217.419.693,01

Die Bilanzposition Pensionsrückstellungen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	161.198.204,00
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	2.819.093,00
Teilkonzern RSAG	0,00
Summe	**164.017.297,00**

Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden ausnahmslos bei der RSAG mbH gebildet. Gegenüber dem Einzelabschluss war an dieser Stelle eine Bewertungsanpassung erforderlich, da im Einzelabschluss der RSAG eine Abzinsung der Deponierückstellungen, die nach BilMoG zum Barwert zu bilanzieren waren, erfolgte. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind Deponierrückstellungen jedoch in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, also zum jeweiligen Erfüllungsbetrag, zu bilanzieren.

Instandhaltungsrückstellungen wurden ausnahmslos bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis gebildet.

Die Bilanzposition Steuerrückstellungen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	0,00
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	251.000,00
Teilkonzern RSAG	3.229.511,63
Summe	**3.480.511,63**

Bei den Steuerrückstellungen der RSAG handelt es sich im Wesentlichen um offene Körperschaft- und Gewerbesteuerverpflichtungen.

Die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	18.707.913,40
BRS GmbH	6.175,00
Teilkonzern Kreisholding	7.336.041,85
Teilkonzern RSAG	2.648.125,56
Summe	**28.698.255,81**

Es handelt sich insbesondere um Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Ansprüche anderer Dienstherren bei Personalwechsel), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für bestehende sonstige Risiken (Einheitslastenabrechnung, Prozesskosten, etc.).

4) Verbindlichkeiten

	31.12.2010
	€
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	313.653.291,96
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.450.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	276.093,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.326.727,07
Sonstige Verbindlichkeiten	26.280.807,37
Summe	370.986.920,09

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	201.307.156,20
BRS GmbH	37.994.915,26
Teilkonzern Kreisholding	39.833.100,54
Teilkonzern RSAG	34.518.119,96
Summe	**313.653.291,96**

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, resultieren ausnahmslos aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	4.657.197,69
BRS GmbH	137.819,13
Teilkonzern Kreisholding	2.288.476,93
Teilkonzern RSAG	4.243.233,32
Summe	**11.326.727,07**

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	13.085.877,20
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	10.834.360,46
Teilkonzern RSAG	2.360.569,71
Summe	**26.280.807,37**

Als sonstige Verbindlichkeiten werden vor allem erhaltene Anzahlungen (Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding (GWG)) sowie ausstehende Verpflichtungen aus der Umsatzsteuerabwicklung (RSAG) ausgewiesen.

5) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren mit rd. 7,2 Mio. € und damit rd. 99% aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter. Hierin sind insbesondere erhaltenen Landesmitteln für Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung enthalten.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

1) Ordentliche Erträge

	Ist 2010
01 Steuern und ähnliche Abgaben	14.306.500,89
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.600.393,64
03 + Sonstige Transfererträge	3.761.785,31
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.521.829,57
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.891.025,43
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	36.113.233,93
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.221.495,92
08 + Aktivierte Eigenleistungen	111.347,73
09 + Bestandsveränderungen	191.782,74
10 = Ordentliche Gesamterträge	**558.719.395,16**

Die unter den Positionen 01 bis 04 ausgewiesenen Erträge wurden ausschließlich bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis realisiert.

Die Steuern und ähnliche Abgaben beinhalten die Landesmittel aus der Wohngeldersparnis zur Finanzierung von Belastungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft).

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten vor allem die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises (insbesondere Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlagen).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um erhobene Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (insbesondere Abfallentsorgung und Rettungsdienst).

Unter der Position Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Dritte der Teilkonzerne RSAG (24.538 T€), Kreisholding (37.336 T€ -insbesondere RSVG und GWG-) sowie des Rhein-Sieg-Kreises (3.017 T€) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen stammen ausschließlich aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich vor allem um die Bundeserstattung für die Leistungen nach dem SGB II sowie Personalkostenerstattungen des Bundes für das kommunale Personal in den Jobcentern.

Zu der Position Sonstige ordentliche Erträge tragen im Wesentlichen die Konzernmutter (7.785 T€, insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder u. ä.) sowie der Teilkonzern Kreisholding (1.620 T€, vor allem aus Verkäufen und Schadenersatzleistungen bei RSVG und GWG) und die RSAG (1.806 T€) bei.

Aktivierte Eigenleistungen werden bei den Teilkonzernen Kreisholding (100 T€) sowie RSAG (11 T€) ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus dem Teilkonzern Kreisholding.

2) Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2010
11 - Personalaufwendungen	88.820.796,89
12 - Versorgungsaufwendungen	14.089.011,70
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.242.945,31
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.815.064,02
15 - Transferaufwendungen	294.553.295,82
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.266.932,43
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	**575.788.046,17**

Die Position Personalaufwendungen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	60.606.830,81
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	14.579.636,59
Teilkonzern RSAG	13.634.329,49
Summe	**88.820.796,89**

In den Personalaufwendungen sind neben den laufenden Vergütungen und Bezügen beispielsweise auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen für das im aktiven Dienst befindliche Personal enthalten.

Versorgungsaufwendungen fallen nur bei der Konzernmutter (9.680 T€) sowie dem Teilkonzern Kreisholding (4.409 T€ -insbesondere RSVG-) an. Hierin enthalten sind vor allem Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse zur Abdeckung der Aufwendungen für die Altersversorgung der Pensionäre des Rhein-Sieg-Kreises sowie bei der Kreisholding Aufwendungen zur Abdeckung von Sozial- und Versorgungsansprüchen der Beschäftigen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilt sich wie folgt:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	47.662.096,35
BRS GmbH	369.676,22
Teilkonzern Kreisholding	28.110.376,83
Teilkonzern RSAG	36.100.795,91
Summe	**112.242.945,31**

Beim Rhein-Sieg-Kreis sind an dieser Stelle unter anderem die Aufwendungen für die Sanierung und Unterhaltung der Gebäude und Straßen, Erstattungen an Städte und Gemeinden für das in den Jobcentern eingesetzte Personal, Erstattungen an die Träger des Rettungsdienstes sowie die Aufwendungen für die Schülerbeförderung enthalten.
Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene (Fremd-) Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verkehrs- (RSVG und LVG) und Abfallentsorgungsleistungen (RSAG) nachgewiesen.

Die Aufteilung der Position Bilanzielle Abschreibungen stellt sich folgendermaßen dar:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	11.133.916,99
BRS GmbH	0,00
Teilkonzern Kreisholding	4.731.839,97
Teilkonzern RSAG	5.949.307,06
Summe	**21.815.064,02**

Gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich Veränderungen aufgrund der Abschreibung von stillen Reserven bei der RSAG.

Transferaufwendungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter geleistet. Hierin enthalten sind vor allem die an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlende Landschaftsumlage sowie die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen verteilt sich folgendermaßen:

Gesellschaft	**€**
Rhein-Sieg-Kreis	27.180.724,52
BRS GmbH	103.720,19
Teilkonzern Kreisholding	6.511.132,47
Teilkonzern RSAG	10.471.355,25
Summe	**44.266.932,43**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören insbesondere Ausgleichszahlungen für Verkehrsverluste außerhalb des Konsolidierungskreises (insbesondere SSB und Stadt Köln für interlokale Verkehre durch die KVB), laufende betriebliche Aufwendungen (Softwarepflege- und -wartung, Porto- und Telefonkosten, etc.) sowie Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Wesentliche Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich - neben den Auswirkungen der Eliminierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge - vor allem im Teilkonzern Kreisholding aus der vorgenommenen Eliminierung aktiver latenter Steuern (rd. 19,15 Mio €).

3) Finanzergebnis

	Ist 2010
19 + Finanzerträge	-17.909.751,22
20 - Finanzaufwendungen	15.240.462,25
21 = Gesamtfinanzergebnis	**-2.669.288,97**

Finanzerträge werden in folgender Aufteilung erzielt:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	-1.915.427,10
BRS GmbH	-10.684.164,15
Teilkonzern Kreisholding	-5.246.973,06
Teilkonzern RSAG	-63.186,91
Summe	**-17.909.751,22**

Die Finanzerträge beinhalten vor allem Zinsen und sonstige Erträge aus Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises, vor allem der auf die BRS entfallende Ergebnisanteil aus dem assoziierten Unternehmen SWBB (10,65 Mio. €) sowie die RWE-Dividenden bei der Kreisholding.

In den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsaufwendungen auch die Abschreibungen (2,68 Mio. €) auf die im Zuge der At-Equity-Konsolidierung gehobenen stillen Reserven im assoziierten Unternehmen WTV enthalten. Sie verteilen sich folgendermaßen:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	10.896.129,94
BRS GmbH	1.924.865,18
Teilkonzern Kreisholding	769.731,46
Teilkonzern RSAG	1.649.735,67
Summe	**15.240.462,25**

4) Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

5) Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Position Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis verteilt sich folgendermaßen:

Gesellschaft	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00
BRS GmbH	1.796.261,73
Teilkonzern Kreisholding	9.500,61
Teilkonzern RSAG	1.203.639,19
Summe	**3.009.401,53**

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust ist gesondert auszuweisen. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis bestimmt sich nach dem Anteil dieser Gesellschafter am Kapital des einbezogenen Unternehmens.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Konzern Rhein-Sieg-Kreis bestehen zum 31.12.2010 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in einem Gesamtumfang von rd. 49,4 Mio €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gesellschaft	**in T€**
Rhein-Sieg-Kreis	29.294
BRS GmbH	0
Teilkonzern Kreisholding	0
Teilkonzern RSAG	20.137
Summe	**49.431**

Hierin enthalten sind eine selbstschuldnerische Bürgschaft sowie eine Garantieerklärung, die der Rhein-Sieg-Kreis gegenüber der Bezirksregierung Köln als Sicherheitsleistungen zu Gunsten der RSAG für den Betrieb von Deponien und Aufbereitungsanlagen abgegeben hat. Darüber hinaus bestehen konzernexterne Haftungsverhältnisse aus übernommenen Bürgschaften und Garantieerklärungen im Zusammenhang mit Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises, vor allem aus den Bereichen Schule und Naturschutz.

Im Teilkonzern RSAG mbH bestehen im Wesentlichen Miet-, Leasing- sowie ähnliche Verpflichtungen (rd. 12,3 Mio. €) sowie Verpflichtungen für die Nachsorge von Deponien (rd. 7,8 Mio. €).

8 Anlagen

8.1 Gesamtforderungsspiegel

Gesamtabschluss Rhein-Sieg-Kreis 2010 - Forderungsspiegel

	Wert 31.12.2010	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2009
1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	**14.307.362,44 €**	9.124.486,52 €	77.617,13 €	5.105.258,79 €	12.910.951,49 €
BRS mbH	**125.333,80 €**	125.333,80 €			198.378,26 €
Kreisholding Teilkonzern	**5.106.500,24 €**	5.106.500,24 €	0,00 €		7.060.688,36 €
RSAG Teilkonzern	**4.060.083,75 €**	4.060.083,75 €			4.669.942,61 €
Gesamtsummen	**23.599.280,23 €**	18.416.404,31 €	77.617,13 €	5.105.258,79 €	24.839.960,72 €
1.1 Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**12.813.438,99 €**	8.283.821,21 €	77.617,13 €	4.452.000,65 €	11.561.091,62 €
BRS mbH	**0,00 €**	0,00 €			
Kreisholding Teilkonzern	**1.737.377,94 €**	1.737.377,94 €			7.060.688,36 €
RSAG Teilkonzern	**3.707.236,04 €**	3.707.236,04 €			3.727.825,19 €
Teilsummen zu 1.1	**18.258.052,97 €**	13.728.435,19 €	77.617,13 €	4.452.000,65 €	22.349.605,17 €
1.1.1 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
Rhein-Sieg-Kreis					
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG Teilkonzern	**22.000,00 €**	22.000,00 €			0,00 €
Teilsummen zu 1.1.1	**22.000,00 €**	22.000,00 €			0,00 €
1.1.2 Sonstige Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**12.813.438,99 €**	8.283.821,21 €	77.617,13 €	4.452.000,65 €	11.561.091,62 €
BRS mbH	**0,00 €**	0,00 €			
Kreisholding Teilkonzern	**1.737.377,94 €**	1.737.377,94 €			7.060.688,36 €
RSAG Teilkonzern	**3.685.236,04 €**	3.685.236,04 €			3.727.825,19 €
Teilsummen zu 1.1.2	**18.236.052,97 €**	13.706.435,19 €	77.617,13 €	4.452.000,65 €	22.349.605,17 €
1.2 Sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	**1.493.923,45 €**	840.665,31 €		653.258,14 €	1.349.859,87 €
BRS mbH	**125.333,80 €**	125.333,80 €			198.378,26 €
Kreisholding Teilkonzern	**3.369.122,30 €**	3.369.122,30 €	0,00 €		0,00 €
RSAG Teilkonzern	**352.847,71 €**	352.847,71 €			942.117,42 €
Teilsummen zu 1.2	**5.341.227,26 €**	4.687.969,12 €	0,00 €	653.258,14 €	2.490.355,55 €

8.2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Gesamtabschluss Rhein-Sieg-Kreis 2010 - Verbindlichkeitenspiegel

	Wert 31.12.2010	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2009
1 Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	**-238.776.324,78 €**	-36.585.815,04 €	-744.145,86 €	-201.446.363,88 €	-225.131.724,01 €
BRS mbH	**-38.132.734,39 €**	-137.819,13 €		-37.994.915,26 €	-38.673.950,01 €
Kreisholding Teilkonzern	**-52.955.937,93 €**	-18.307.103,98 €	-3.769.758,00 €	-30.879.075,95 €	-53.182.765,29 €
RSAG Teilkonzern	**-41.121.922,99 €**	-17.542.065,76 €	-14.216.000,00 €	-9.363.857,23 €	-45.126.785,25 €
Gesamtsummen	**-370.986.920,09 €**	-72.572.803,91 €	-18.729.903,86 €	-279.684.212,32 €	-362.115.224,56 €
1.1 Anleihen					
Teilsummen 1.1	**0,00 €**				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-201.307.156,20 €**			-201.307.156,20 €	-199.780.189,35 €
BRS mbH	**-37.994.915,26 €**			-37.994.915,26 €	-38.528.888,82 €
Kreisholding Teilkonzern	**-39.833.100,54 €**	-5.238.831,99 €	-3.715.192,60 €	-30.879.075,95 €	-41.066.564,73 €
RSAG Teilkonzern	**-34.518.119,96 €**	-10.938.262,73 €	-14.216.000,00 €	-9.363.857,23 €	-38.127.656,72 €
Teilsummen 1.2	**-313.653.291,96 €**	-16.177.094,72 €	-17.931.192,60 €	-279.545.004,64 €	-317.503.299,62 €
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Rhein-Sieg-Kreis	**-19.450.000,00 €**	-19.450.000,00 €			-9.050.000,00 €
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG Teilkonzern					
Teilsummen 1.3	**-19.450.000,00 €**	-19.450.000,00 €			-9.050.000,00 €
1.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-276.093,69 €**	-20.041,91 €	-116.844,10 €	-139.207,68 €	-456.391,64 €
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG Teilkonzern					
Teilsummen 1.4	**-276.093,69 €**	-20.041,91 €	-116.844,10 €	-139.207,68 €	-456.391,64 €
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Rhein-Sieg-Kreis	**-4.657.197,69 €**	-4.657.197,69 €			-4.798.106,30 €
BRS mbH	**-137.819,13 €**	-137.819,13 €			-145.061,19 €
Kreisholding Teilkonzern	**-2.288.476,93 €**	-2.233.911,53 €	-54.565,40 €		-1.839.880,82 €
RSAG Teilkonzern	**-4.243.233,32 €**	-4.243.233,32 €			-4.882.620,05 €
Teilsummen 1.5	**-11.326.727,07 €**	-11.272.161,67 €	-54.565,40 €		-11.665.668,36 €
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	**-13.085.877,20 €**	-12.458.575,44 €	-627.301,76 €	0,00 €	-11.047.036,72 €
BRS mbH	**0,00 €**	0,00 €			0,00 €
Kreisholding Teilkonzern	**-10.834.360,46 €**	-10.834.360,46 €	0,00 €	0,00 €	-10.276.319,74 €
RSAG Teilkonzern	**-2.360.569,71 €**	-2.360.569,71 €			-2.116.508,48 €
Teilsummen 1.6	**-26.280.807,37 €**	-25.653.505,61 €	-627.301,76 €	0,00 €	-23.439.864,94 €

8.3 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010

	Ergebnis Geschäftsjahr 2010
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-14.399.362,04
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlageverm.	24.490.734,47
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.559.147,24
04 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.762.828,52
05 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	220.123,91
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Ford. aLL, andere Aktiva	756.934,45
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aLL, andere Passiva	1.892.771,93
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**17.757.521,44**
----------	
10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.601.460,25
10b Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.736.664,12
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlageverm.	-24.999.293,99
11b - Auszahlungen f. d. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	-5.848.594,09
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen AV	0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-1.167.039,83
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	303.093,15
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	-3.017.500,00
16 + Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00
17 - Auszahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	-6.448.000,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-28.839.210,39**
----------	
21 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	73.500,00
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.061.632,90
23 + Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	21.416.622,26
24 - Auszahlung aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-15.046.927,87
25 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**5.381.561,49**
----------	
26 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.700.127,46
28 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.319.872,83
29 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**36.619.745,37**

IV. Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW spätestens zum Bilanzstichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) aufzustellen, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst.

Die Prinzipien des handelsrechtlichen Konzernabschlusses finden auch im kommunalen Gesamtabschluss Anwendung: Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Die wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Konzerns sind daher zu eliminieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtabschluss bildet damit die zusammenfassende Klammer zur Darstellung des Ertrags-, Vermögens, und Schuldenstatus der Gebietskörperschaft, unabhängig davon, in welcher Organisationsform die Aufgabenerledigung stattfindet. Den politischen Gremien und der Verwaltung selbst soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern „Rhein-Sieg-Kreis“ in seiner Gesamtheit bewerten und steuern zu können.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Kommune" zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.
Der Lagebericht muss eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der Betriebe zur Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises enthalten. Dabei ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die vielfältigen Aufgabenfelder im Konzern Rhein-Sieg-Kreis umfassen insbesondere die Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung (z. B. Soziales, Jugend, Schulen, ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Feuerschutz und Rettungswesen) sowie die Aufgaben der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abfallentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-, Wohnraumbewirtschaftung, Energieversorgung).

Neben der Verwaltung Rhein-Sieg-Kreis als „Konzernmutter“ umfasst der Konsolidierungskreis folgende Unternehmen im Wege der

- **Vollkonsolidierung**:

	Beteiligungsquote
⇨ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH ● Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit ○ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH ○ Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG (mit BBV und RBV) ○ Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH LVG	100,00%
⇨ Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ● RSAG mbH mit ○ ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH ○ ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH ○ KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ○ RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	98,00%
⇨ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%

- **Equity-Konsolidierung:**

	Beteiligungsquote
⇨ Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65%
⇨ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68%

- **sowie im Wege der „At Cost“ – Konsolidierung:**

  Eine Vielzahl von Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Näheres hierzu ist dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Überblick zur Ergebnisstruktur 2010:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-14.306.500,89 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-341.600.393,64 €
03 + Sonstige Transfererträge	-3.761.785,31 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.521.829,57 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.891.025,43 €
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-36.113.233,93 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.221.495,92 €
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-111.347,73 €
09 +/- Bestandsveränderungen	-191.782,74 €
10 = Ordentliche Gesamterträge	**-558.719.395 ,16 €**
11 - Personalaufwendungen	88.820.796,89 €
12 - Versorgungsaufwendungen	14.089.011,70 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.242.945,31 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.815.064,02 €
15 - Transferaufwendungen	294.553.295,82 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.266.932,43 €
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	**575.788.046,17 €**
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	**17.068.651,01 €**
19 + Finanzerträge	-17.909.751,22 €
20 - Finanzaufwendungen	15.240.462,25 €
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	**-2.669.288,97 €**
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	**14.399.362,04 €**
23 + Außerordentliche Erträge	0,00 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	**0,00 €**
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	**14.399.362,04 €**

Auch im Konzernergebnis, welches mit einem Fehlbetrag von 14,4 Mio. € abschließt, ist der Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises der bestimmende Faktor. Das in dessen Einzelabschluss ausgewiesene Defizit von 17,6 Mio. € (bereits die Haushaltsplanung sah für 2010 einen Fehlbedarf von 22,5 Mio. € vor) schlägt maßgeblich auf den Konzernabschluss durch.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage, Kapitalstruktur

Aktiva (Vermögen)	911.007.939,34 €	%
1. Anlagevermögen	**815.635.804,42 €**	**89,53**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.797.010,80 €	0,31
1.2 Sachanlagen	443.218.116,74 €	48,65
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.803.339,40 €	1,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	234.205.280,46 €	25,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	139.612.331,72 €	15,33
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.753.598,00 €	0,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.204,00 €	0,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.538.181,33 €	3,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.483.860,53 €	1,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.700.321,30 €	1,17
1.3 Finanzanlagen	369.620.676,88 €	40,57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00 €	0,01
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	206.696.894,62 €	22,69
1.3.3 Übrige Beteiligungen	31.390.277,25 €	3,45
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.376.203,39 €	0,92
1.3.6 Ausleihungen	123.144.551,62 €	13,52
2. Umlaufvermögen	**72.969.862,86 €**	**8,01**
2.1 Vorräte	6.302.837,26 €	0,69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.599.280,23 €	2,59
2.2.1 Forderungen	18.258.052,97 €	2,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.341.227,26 €	0,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.448.000,00 €	0,71
2.4 Liquide Mittel	36.619.745,37 €	4,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**22.402.272,06 €**	**2,46**

Passiva (Kapitalstruktur)	-911.007.939,34 €	%
1. Eigenkapital	**-180.985.707,11 €**	**19,87**
2. Sonderposten	**-134.400.187,92 €**	**14,75**
3. Rückstellungen	**-217.419.693,01 €**	**23,87**
4. Verbindlichkeiten	**-370.986.920,09 €**	**40,72**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**-7.215.431,21 €**	**0,79**

Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen enthält der Gesamtanhang zur Gesamtbilanz.

Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 816 Mio. € fast 90 % des Vermögens.

Hierin bilden die Sachanlagen mit 443 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.

Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 370 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnbachtalsperrenverband (rd. 90,6 Mio. €), die Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 116,1 Mio. €) sowie den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets (rd. 95,7 Mio. € - Wert je Aktie 68,00 €).

Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, Liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 8 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung ein.

3.3 Finanzlage

Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 911 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 181 Mio. € gegenüber; Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 371 Mio. €. Darin enthalten sind 314 Mio. € Investitionskredite sowie 19 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.
Die Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, der aufgrund von Haushaltsdefiziten in den Jahren 2009 (15,9 Mio. €) und 2010 (17,6 Mio. €) zur Entlastung der Städte und Gemeinden die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen hat.

4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung

Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises erreichten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund der Systematik der Kreisfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 ihren Zenit. Zum Haushaltsausgleich fehlten im Jahr 2011 - trotz Anhebung der allgemeinen Kreisumlage auf 36,69% - in den Jahresergebnissen rd. 27,8 Mio. € und in 2012 29,6 Mio. €.
Mit den Defiziten aus den Vorjahren ergab sich bis 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von mehr als 90 Mio. €, die Ausgleichsrücklage (ursprünglich fast 80 Mio. €) ist damit aufgezehrt und die Spielräume, die zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte genutzt werden konnten, kleiner geworden.
Auch die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude (insbesondere im Kreishaus und den großen Berufskollegs in Hennef und Troisdorf-Sieglar werden Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich) wird in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen.

In 2013 wurde erstmals wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht, das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € ab.

Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt über ein beide Geschäftssegmente umfassendes Risikomanagementsystem.

Im Wohnungs- und Immobiliensegment waren zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken sowie Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in wesentlichem Maße negativ beeinflussen könnten, erkennbar.

Unabhängig von dem Umstand, dass der Fortbestand im Verkehrssegment nur so lange gesichert ist, wie die Eigentümer auch weiterhin entstehende Verluste durch die Zahlung von Nachschüssen ausgleichen, wurden von der Geschäftsführung im Segment Verkehrswirtschaft keine weiteren den Bestand gefährdenden Risiken gesehen.

Einen wesentlichen Risikofaktor stellt das in die RSVG eingelegte RWE-Aktienpaket - rd. 1,4 Mio. Stück - dar. Der Wert je Aktie in diesem Gesamtabschluss wurde auf 68,00 € (= Kurswert am 01.01.2010) beziffert, der Wert des Aktienpaketes beträgt damit 95,7 Mio. €.

Im Konzern Kreisholding sowie in den Einzelabschlüssen der RSVG sowie des Kernhaushalts des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte zum Jahresabschluss *2013* eine Wertberichtigung auf 26,61 €/Aktie; diese Wertkorrektur wird ebenfalls im Gesamtabschluss 2013 erfolgen.

Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH - Segment Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

Siegburg, den 27.08.2014

Udelhoven, Kreiskämmerin

Schuster, Landrat

Angaben nach § 116 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. 116 Abs. 4 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
b) der ausgeübte Beruf und
c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2010).

Landrat

a) **Kühn, Frithjof**
b) Landrat
c) - Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat im Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH
- Aufsichtsrat RW Holding AG
- Verwaltungsbeirat Rhenag AG
- Beirat Rhein-Energie AG
- Aufsichtsrat RWE AG
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)
- Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)
- Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Verwaltungsausschuss der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG, SSB
- Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung der RBV Rechtrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Aufsichtsrat d. Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft f. d. Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied im Aufsichtrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied d. Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes f. d. Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Verbandsvorsteher Wahnbachtalsperrenverband
- Verbandsvorsteher Zweckverband gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg -civitec-
- stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Institutsvorsteher u. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Institutsausschusses d. Rheinischen Studieninstituts f. kommunale Verwaltung GbR

Kämmerer

a) **Ganseuer, Karl-Hans**
b) Kreiskämmerer
c) - Geschäftsführer der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Geschäftsführer der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Geschäftsführer der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Geschäftsführer der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratsmitglied der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertretendes Aufsichtsratmitglied der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Bus-Verkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Gesellschafterversammlung und stellvertretendes Aufsichtsratmitglied der Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat und stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertretendes Aufsichtsratmitglied der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Fördervereins für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Nahverkehr Rheinland GmbH

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**
b) Beamter
c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Kuratorium der Stiftung für Sport, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt
- stellvertretendes Mitglied d. Verbandsversammlung d. Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Anschütz, Lisa**
b) Ausbilderin/Landwirtin
c) keine

a) **Bähr-Losse, Bettina**
b) Rechtsanwältin
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**
b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
c) - Mitglied Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die KSK Köln

a**)** **Bausch, Rolf**
b) Ministerialrat/Stellvertreter des Landrates
c) - stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Mitglied d. Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied der Zwecksverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs- GmbH
- Mitglied im Aufsichtsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH

a**)** **Becker-Steinhauer, Renate**
b) Fachkinderkrankenschwester
c) - stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Dr. Bieber, Thorsten**
b) Jurist
c) - Mitglied im Verwaltungsrat d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- Mitglied in der Gesellschaftersammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis
- Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg eG, Siegburg

a) **Bienentreu, Johanna**
b) Dipl. Sozialpädagogin
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH

a) **Burger, Harald**
b) Pensionär
c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Chauvistré, Norbert**
b) Referent in der Erwachsenenbildung
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied des Verwaltungsausschusses der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**
b) Dozentin / Stellvertreterin des Landrates
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

a) **Diekmann, Gerhard**
b) Regierungsdirektor
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat bei der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH u. Co.KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Sankt Augustin
- stellvertr. Gesellschafter des Business Campus Sankt Augustin
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

a) **Döhl, Klaus**
b) selbstständiger Kaufmann
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatz Eudenbach GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler T & C GmbH

a) **Donie, Brigitte**
b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes f. d. Kreissparkasse Köln

a) **Donix, Michael**
b) Angestellter
c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg -civitec-

a) **Eichner, Harald**
b) Dozent
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Eyermann, Emil**
b) Rentner
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Feilen, Hans-Peter**
b) Beamter a. D.
c) - stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied i. der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

a) **Dr. Fleck, Helmut**
b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
c) keine

a) **Frohnhöfer, Renate**
b) Kauffrau
c) keine

a) **Geske, Edith**
b) Diplom-Agraringenieurin
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Gesellschafterin der Bürgersolar Troisdorf GbR
- stellvertr. Mitglied der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Göllner, Stefanie**
b) Lehrerin
c) - stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Görg, Bruno**
b) Diplom Mathematiker
c) - Mitglied d. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Verwaltungsausschuss der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatz Eudenbach GmbH

a) **Groeneveld, Uwe**
b) Angestellter
c) - Mitglied in der Vertreterversammlung des Lokalfunks Bonn/Rhein-Sieg e. V.
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Hartmann, Sebastian**
b) Geschäftsführung, selbstständig (Beratung)
c) - stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Haselier, Jörg Erich**
b) Dozent / Berater
c) keine

a) **Hauer, Edgar**
b) Lehrer
c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbands für die KSK Köln

a) **Helmes, Hildegard**
b) Industriekauffrau/Hausfrau
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Rheinland

a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
b) Schulleiterin
c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvetr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvetr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Heuel, Dieter**
b) Verwaltungsleiter i. R.
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg

a) **Hildebrandt, Alexander**
b) selbst. Bauunternehmer
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Josten-Schneider, Silke**
b) Prokuristin
c) keine

a) **Kitz, Markus**
b) Bankkaufmann
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

a) **Krauß, Oliver**
b) wissenschaftl. Mitarbeiter
c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung im Zweckverband der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) **Krupp, Ute**
b) Bibliotheksamtsrätin
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung

a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
b) Beamter
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Kunert, Notburga**
b) Hausfrau
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land

a) **Küpper, Christoph**
b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Vertreterversammlung für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg und Zweckverband Nahverkehr Rheinland
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) **Kusserow, Jürgen**
b) Tischlermeister, selbstständig
c) - Mitglied im Verwaltungsausschuss der elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrate der Flugplatz Eudenbach GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Rhein-Sieg-Abfallwirtschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter

a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
b) Verwaltungsangestellter
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung des BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Zweckverbandversammlung des Zweckverbands für die KSK Köln

a) **Leitterstorf**, **Sigrid**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Männig, Nicole**
b) Studentin
c) - Mitglied d. Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land

a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
b) Rechtsanwältin
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtrat der Flughafen Eudenbach GmbH

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter

a) **Meise, Stephan**
b) Bauleiter, Geschäftsführer
c) keine

a) **Mersch, Renate**
b) Hausfrau
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

a) **Metz, Martin**
b) Student
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat der Flugplatz Hangelar GmbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin

a) **Müller, Dieter**
b) Pensionär
c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Neuber, Ludwig**
b) Rektor
c) - Mitglied der Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Much

a) **Nöthen, Hermann-Josef**
b) Rentner
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Otter, Michael**
b) DV-Analytiker
c) keine

a) **Overath, Leo**
b) Rentner
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)

a) **Owczarczak, Claudia**
b) Geschäftsführerin, Inhaberin der BSB
c) - stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat des KSK Köln
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands für die KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, Königswinter

a) **Pagels, Hans-Joachim**
b) Geschäftsführer
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

a) **Rackwitz-Zimmermann, Heidi**
b) Hausfrau
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

a) **Rahmel, Heidi**
b) Hausfrau
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Recki, Gerda**
b) Hausfrau
c) keine

a) **Salgert, Tim**
b) Student
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Köln

a) **Sauer, Sabine**
b) Physiotherapeutin
c) keine

a) **Schäferhoff, Josef**
b) Industriekaufmann
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)
- alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung Schäferhoff Verwaltungs GmbH
- Mitglied in d. Gesellschafterversammlung der Neuenhof-Lindsfeld GmbH & Co. KG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

a) **Scharnhorst, Udo**
b) Lehrer a. D.
c) - stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Schmitz, Karl**
b) Pensionär
c) - stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Regionalbeirat Rheinbach der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in d. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes für d. Kreissparkasse Köln

a) **Schulz, Jürgen**
b) Fachkraft für Arbeitssicherheit
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- Mitglied d. Gesellschaftervers. d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Bergisches Land

a) **Schuster, Sebastian**
b) Rechtsanwalt
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus u. Congress GmbH (T&C)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Sicher, Susanne**
b) Rechtsanwältin
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands des Naturparks Rheinland

a) **Smielick, Klaus-Peter**
b) Diplom-Forstingenieur
c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Solf, Michael**
b) Mitglied des Landtags
c) - stimmberechtigtes Mitglied des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat d. Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsges. mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Steiner, Ingo**
b) EDV Systemberater
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied d. Verwaltungsrats d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung d. Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der RBV Rheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)

a) **Streng, Marie Luise**
b) Verwaltungsfachangestellte
c) - Mitglied in der Vertreterversammlung des Lokalfunks Bonn/Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Alfter

a) **Tendler, Dietmar**
b) Oberstudienrat
c) - Mitglied d. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied d. Gesellschafterversammlung d. Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied d. Verwaltungsausschusses der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und d. Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) **Tüttenberg, Achim**
b) Mitglied des Landtags / Stellvertreter des Landrates
c) - stellvertr. Mitglied i. Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg

a**)** **Weber, Helmut**
b) Regierungsdirektor a. D.
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg

a) **Weißenfels, Alfons**
b) Rentner
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

a) **Wolf, Heiko**
b) Prüfer und Berater
c) - Mitglied in der Vertreterversammlung des Lokalfunks Bonn/Rhein-Sieg
- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Zähren, Frank**
b) Rentner
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 2. September 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.